

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 19. Juni 2012

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Fuss- und Radwegbrücke "Enge"**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Der Bund will seine Tätigkeiten vermehrt auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten und die Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern. Dazu ist im Bereich Verkehr eine finanzielle Unterstützung durch den Infrastrukturfonds vorgesehen. Voraussetzung für diese Unterstützung ist ein Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung. Damit will der Bund sicherstellen, dass Verkehr und Siedlung besser aufeinander abgestimmt und so die Mittel für den Agglomerationsverkehr effizient und wirksam eingesetzt werden.

Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus (1. Generation) enthält Massnahmen betreffend die Siedlung, den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr, den Strassenraum, den Velo- und Fussverkehr, das Parkraummanagement sowie das Mobilitätsmanagement. Mit den verschiedenen Massnahmen betreffend den Velo- und Fussverkehr sollen die topographischen Widerstände und Gefahrenstellen beseitigt sowie Netzlücken geschlossen werden.

Als Grundlage für die Beurteilung von Massnahmen für den Velo- und Fussverkehr in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie für deren Aufnahme in das Agglomerationsprogramm wurde ein kommunales Verkehrskonzept für den Velo- und Fussverkehr erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Verkehrskonzept am 19. Dezember 2007 gutgeheissen.

Im Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus (1. Generation) ist als Massnahme Nr. 46 eine Fuss- und Radwegbrücke zwischen dem Knoten Klettgauerstrasse/Engestrasse und dem Fuss- und Radweg westlich der DB-Bahnlinie aufgeführt. Mit dieser Brücke soll eine Lücke zwischen den bestehenden Fuss- und Veloverbindungen beidseits der Bahnlinie Schaffhausen - Erzingen geschlossen, eine sichere Fuss- und Veloverbindung aus dem Gebiet "Oberdorf" in den Klettgau geschaffen und die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete (Galgenbuck / Neuhuserwald / Engiwald) sowie des Entwicklungsschwerpunkts Beringen erleichtert werden. Für den Fussverkehr wurde in Ergänzung zu dieser Brücke eine direkte Verbindung zwischen der Klettgauerstrasse und dem Gebiet "Galgenbuck" in das Agglomerationsprogramm aufgenommen (Massnahme Nr. 46: Fussweg Klettgauerstrasse - Sonnenbergstrasse). Diese Massnahme ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

## **2. Projekt**

Der Gemeinderat hat am 6. März 2012 die Bauingenieurleistungen betreffend die Fuss- und Radwegbrücke "Enge" im Rahmen eines Submissionsverfahrens an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Räfelstrasse 32, 8045 Zürich, vergeben. Diese hat das Auflageprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt. Der Gemeinderat hat das Auflageprojekt am 22. Mai 2012 gutgeheissen. Die öffentliche Auflage findet vom 1. Juni 2012 bis 2. Juli 2012 statt. Das Auflageprojekt kann auf dem Bausekretariat eingesehen werden.

Die Brücke überspannt die beiden Gleise der DB-Bahnlinie leicht schiefwinklig zwischen der bestehenden Mittelinsel an der Klettgauerstrasse südlich des Knotens Klettgauerstrasse/Engestrasse und dem bestehenden Fuss- und Radweg in Richtung Klettgau westlich der DB-Bahnlinie.

Beim Tragwerk des Brückenüberbaus handelt es sich um einen sogenannten Einfeldträger mit einem Trogquerschnitt aus Stahl, einer Nutzbreite von 3.00 m und einer Spannweite von 32.00 m. Die Höhendifferenz zwischen dem westlichen und dem tiefer gelegenen östlichen Brückende beträgt 2.40 m. Das Längsgefälle beträgt 7.5 %. Der vorstehend erwähnte bestehende Fuss- und Radweg hat im Bereich der Brücke ein Längsgefälle von ca. 8.0 %. Die tragenden Brüstungen verfügen über eine Höhe von 0.60 m ab Oberkante Belag und bestehen aus allseitig geschlossenen, luftdicht geschweissten Hohlkastenprofilen. Zur Gewährleistung der Absturzsicherheit wird auf den Brüstungen bis auf eine Höhe von 1.30 m ein leichtes Stahlgeländer mit einseitigem Handlauf montiert. Im Bereich der geplanten Oberleitungen der DB-Bahnlinie ist auf einer Länge von ca. 14.00 m bis auf eine Höhe von 1.80 m statt eines Geländers ein geschlossener, vertikaler Berührungsschutz vorgesehen. Die Verkehrsfläche der Brücke besteht aus einer Stahlplatte mit Gussasphaltbelag. Die Brücke ist für Autos nicht befahrbar.

Die beiden Widerlager werden in Stahlbeton erstellt. Deren Foundation erfolgt soweit erforderlich über Mikropfähle. Die Breite des östlichen Widerlagers wurde zur Reduktion des Längsgefälls sowie zur Schaffung der erforderlichen Flächen im Bereich der Fuss- und Veloübergänge an der Klettgauerstrasse auf 5.10 m erweitert. Mit den gewählten Elementen ergibt sich eine leichte und schlanke Konstruktion sowie die Möglichkeiten für eine hohe Vorfabrikation und kurze Montagezeiten.

Mit den Baumeister- und Stahlbauarbeiten soll gemäss provisorischem Terminplan Anfang Oktober 2012 begonnen werden. Die Montage der Brücke ist für Mitte Februar 2013, während einer Vollsperrung der DB-Bahnlinie infolge Bauarbeiten im Klettgau, vorgesehen. Die Brücke beansprucht ein Bahngrundstück, weshalb sie gemäss Art. 18m Abs. 1 lit. a des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) der Zustimmung des Eisenbahnunternehmens bedarf. Der definitive Terminplan kann erstellt werden, sobald diese noch ausstehende Zustimmung vorliegt. Der Gemeinderat hat am 29. Mai 2012 das Auflageprojekt bezüglich dieser Zustimmung dem Beauftragen für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet zugestellt. Trotz des Fehlens dieser Zustimmung unterbreitet der Gemeinderat dieses Geschäft dem Einwohnerrat, da der Bau der Brücke aus bautechnischen Gründen mit Vorteil vor den konkret geplanten Elektrifizierungsarbeiten der DB erfolgt. Somit muss der Gemeinderat gestützt auf den positiven Entscheid des Einwohnerrats respektive eines allfälligen Urnenentscheids nach Vorliegen der Zustimmung der DB, der keine grösseren Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, rasch den Bau in Auftrag geben können.

Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer der Brücke betragen gemäss Kostenvoranschlag etwa Fr. 740'000.--. Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer für die erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen an der Lichtsignalanlage am Knoten Klettgauerstrasse / Engestrasse sowie der Anpassungen an der Klettgauerstrasse betragen gemäss Kostenschätzung ungefähr Fr. 80'000.--. Die Gesamtkosten betragen somit total circa Fr. 820'000.--. Der Kostenvoranschlag und die Kostenschätzung haben eine Genauigkeit von bereits plus/minus 10 % respektive 15 %.

### **3. Gemeindeanteil**

Der Anteil des Bundes beträgt ca. Fr. 200'000.--. Dieser Betrag verändert sich nicht bei einer Erhöhung oder Reduktion der Gesamtkosten, da der Bundesanteil sich nach dem ursprünglich eingereichten Projekt bestimmt. Die Anteile von Kanton und Gemeinde betragen somit je ca. Fr. 310'000.-- (50 % von Fr. 820'000.-- abzüglich Fr. 200'000.--). Die Anteile von Bund und Kanton sind verbindlich zugesichert, so dass ein Nettokredit bewilligt werden kann. Der Beschluss des Einwohnerrats unterseht dem fakultativen Referendum.

#### 4. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

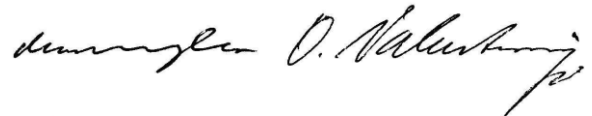
Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke "Enge" wird ein Nettokredit von Fr. 310'000.-- inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

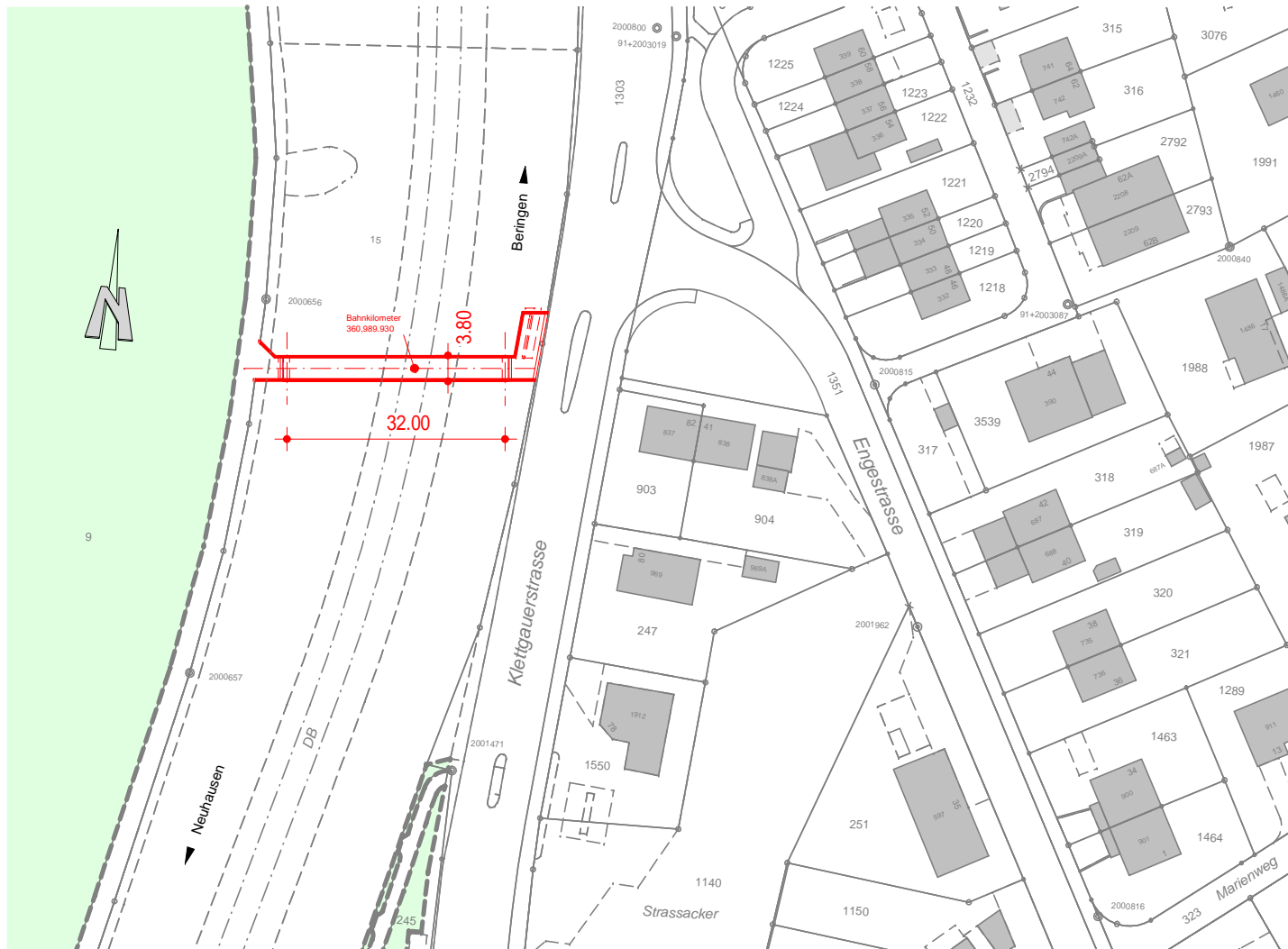
Olinda Valentinuzzi  
Gemeindeschreiberin

#### Beilagen

- 1) Situation 1:1000
- 2) Situation 1:200
- 3) Querschnitt 1:20
- 4) Ansicht 1:200

# Fuss- und Radwegbrücke "Enge"

Situation 1:1000



# Fuss- und Radwegbrücke "Enge"

## Situation 1:200

Parzelle Nr. 15  
Eigentümer:  
Bundesrepublik Deutschland  
Bundesbahnvermögen  
Hauptverwaltung  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2  
D-53175 Bonn

Parzelle Nr. 9  
Eigentümer:  
Einwohnergemeinde  
Neuhausen am Rheinflall

2000656



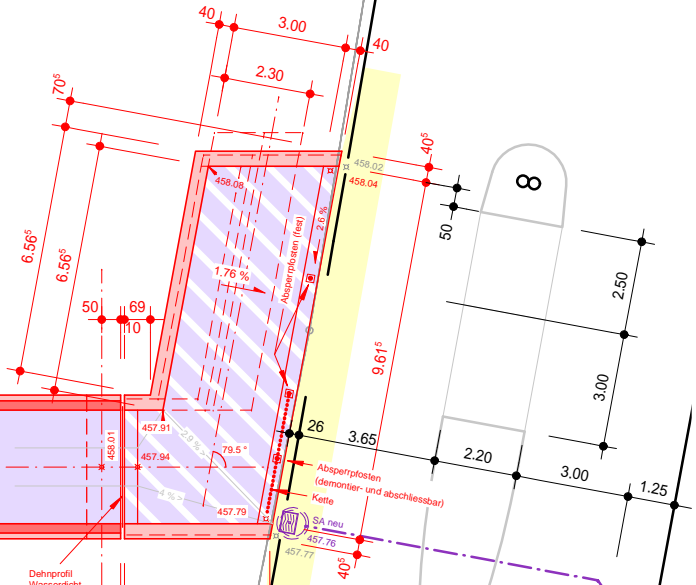
360-76n  
FL-Mast

QS

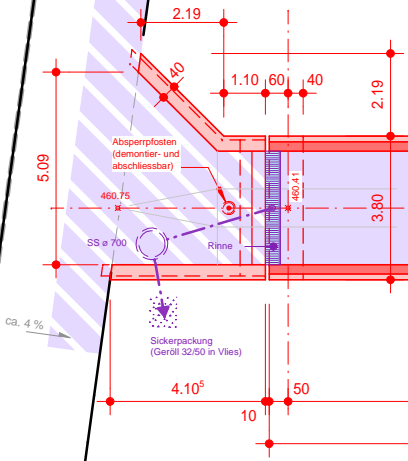
Beringen

360-75n  
FL-Mast

Bahnkilometer  
360,989.930



Beleuchtung, Signalisation, Markierungen,  
Entwässerung und Verkehrsinsel gem.  
separatem Projekt



QS

Berührungsschutz (geschlossen)

Dehnprofil  
Wasserdicht

Absperrpfosten  
(demontier- und abschliessbar)  
Kette

SA neu  
457.76

14.00

32.00

33.00

6.00

50

3.85

10

2.20

3.00

1.25

Kleitgauerstrasse

Parzelle Nr. 1303  
Eigentümer:  
Kanton Schaffhausen

best. Fuss- und Radweg  
Neuhausen am Rheinflall - Beringen

Neuhausen

Km 361,0

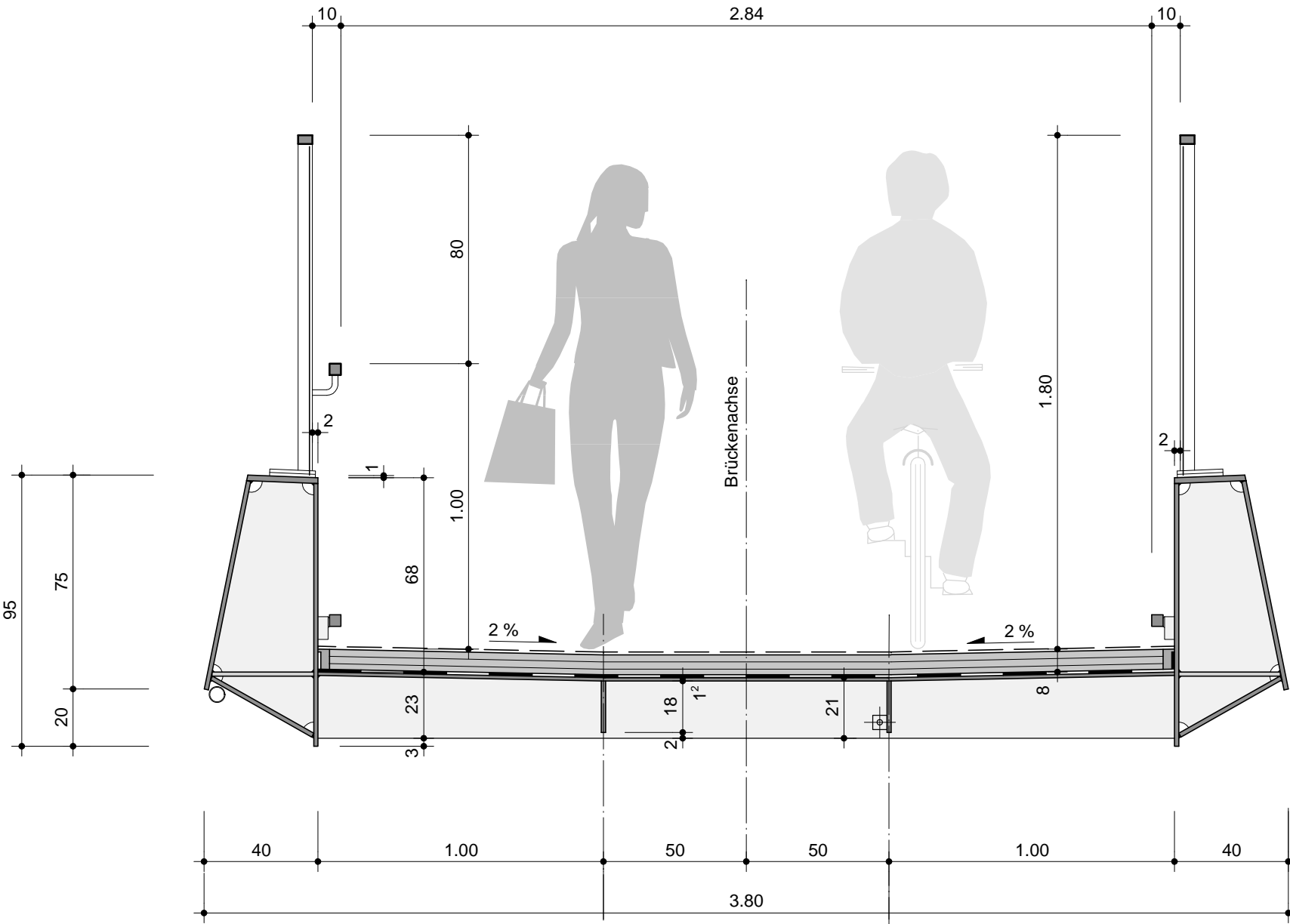
DB

8

8

# Fuss- und Radwegbrücke "Enge"

## Querschnitt 1:20



**Fuss- und Radwegbrücke "Enge"**  
**Ansicht 1:200**

